

KURS

# Lebensmittel- / Tierschutzstrafrecht

Krankes Schlachtvieh – Strafrechtliche Verantwortung

MITTWOCH, 9. SEPTEMBER 2015

UNIVERSITÄT LUZERN, FROHBURGSTRASSE 3

# Krankes Schlachtvieh – Strafrechtliche Verantwortung

Die gesetzlichen Anforderungen an die Schlachtierhaltung, den Transport und die Schlachtung der Tiere sind zu Recht hoch, geht es doch darum, die Lebensmittelsicherheit auf allen Stufen des Prozesses zu wahren, letztlich um die Volksgesundheit und das Vertrauen der Bevölkerung in die Qualität der tiergerechten einheimischen Fleischproduktion. Die Umsetzung der Normen, die genau das garantieren sollen, ist anspruchsvoll, zumal es in wesentlichen Bereichen an einschlägiger Judikatur fehlt.

## Themen

- Tierschutz- und Lebensmittelgesetz: Verkehr von Schlachtvieh
- Für Transporteure und Viehhandel erkennbare Körperschäden an lebendem Schlachtvieh
- Schlachtviehverkehr; gesetzliche Grundlagen gemäss Lebensmittel- und Tierschutzrecht; Begriffsdefinitionen
- Produktionssicherheit in Schlachtbetrieben
- Delikte gegen das Tierschutz- und Lebensmittelgesetz
- Begleitdokumente und Urkundendelikte nach StGB

## Ziele der Ausbildung

- Sensibilisierung für Delikte gegen das Tierschutz- und Lebensmittlerecht rund um den Transport und die Ablieferung von Schlachtvieh im Schlachthof
- Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Tierschutz- und Lebensmittelnormen
- Erkennen von möglichen Urkundendelikten im Zusammenhang mit Begleitdokumenten

## Zulassung

Der Kurs richtet sich an:

- Strafbehörden (Staatsanwaltschaften, Übertretungsstrafbehörden, Polizei, Gerichte)
- kantonale Vollzugsbehörden (Veterinärämter, Fleischkontrollen, Amtstierärzte)
- Viehhandelsorganisationen
- fleischverarbeitende Betriebe

Anmeldeschluss: Mittwoch, 12. August 2015